

## **Anlage 3** zum Protokoll der PGR-Sitzung vom 04.09.2024

---

**Bezug: TOP 6** Vorgehensweise bezüglich des Inventars bei der Außer-Dienst-Stellung von Kirchen laut Auskunft von Frau Klein (Verwaltungsleiterin):

Sämtliches Inventar der Kirchen ab einem Wert von 500,00 € ist inventarisiert.

Der Verbleib der so genannten Grundausstattung (Altar, Tabernakel, Kreuz,...) ist zu dokumentieren und dem Bistum mitzuteilen.

Alle weiteren verbliebenen Gegenstände (Monstranzen, Leuchten, Technik, ...) aus der jeweiligen Kirche werden zunächst mit dem Inventarverzeichnis abgeglichen (Pfarrbüro, Frau Klein).

Sollen Gegenstände in anderen Kirchen oder an anderen Orten genutzt bzw. langfristig gelagert werden, so kann dies nach Absprache mit dem Pfarrbüro geschehen. In jedem Fall muss eine Aktennotiz über den Verbleib dem Inventarverzeichnis beigelegt werden. Es erleichtert das Vorgehen, wenn entsprechende Anfragen über den PGR bzw. den PGR-Vorstand laufen.

**St. Ludgerus:** Einige sakrale Gegenstände sind bereits nach St. Marien gebracht worden, um die Verluste durch den Diebstahl auszugleichen (Monstranz, u.a.). Messgewänder wurden genutzt, um alte Gewänder in St. Bonifatius zu ersetzen.

Die vorhandene Lichttechnik soll überprüft werden und bei Tauglichkeit in der Liebfrauenkirche eingebaut werden, um Kosten bei der Renovierung zu sparen.

Sämtliches mobile Inventar ist nach den Kriterien „brauchbar“ und „unbrauchbar“ sortiert worden. Und befindet sich im Kirchenraum.